

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

27.12.1819 (Nr. 358)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 358.

Montag, den 27. Dez.

1819.

Baden. (Mannheim, Emmendingen.) — Freie Stadt Hamburg. — Hannover. — Württemberg. (Ulm.) — Dänemark. —  
Frankreich. (Deputirtenkammer, Straßburg.) — Oestreich. — Rußland.

## Baden.

Nachrichten aus Mannheim vom 26. d. zufolge hatte der Rhein an diesem Tage Morgens die Höhe von 10 Sch. 7 Z. erreicht, ungefähr die nämliche, wie sie im J. 1817 gewesen. Nachmittags ließ das Wachsen des Wassers wieder nach. Durch lobenswürdige Anstrengungen der in der Rheinschiffbrücke angestellten Dienstleute war es gelungen, diese Brücke, und durch sie die Verbindung mit dem linken Rheinufer zu erhalten. — Nachrichten aus Emmendingen vom 24. d. zufolge stand die dortige Gegend auf 10 bis 12 Stunden fortdauernd unter Wasser, und zu Basel soll der Rhein 2 Schuh höher, als jeder frühere Standpunkt, gewesen seyn.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 21. Dez. Am Sonntag, 19. d., früh brach auf den Vorsetzen Feuer aus, wodurch, alles gewohnten Eisens und Fleisches von unsrer vortrefflichen Feuerlöschungsanstalt ungeachtet, zwei Häuser in Asche gelegt worden sind. Der bei den Spritzen angestellte Arbeitsmann, Jan Gerts, welcher sich, nachdem er von seinem Posten schon abkommandirt war, von edelmüthigem Eifer beseelt, zu sehr der Gefahr bloß gab, hat einen grausenvollen Tod in den Flammen gefunden. Er hinterläßt eine Frau mit 5 unmnündigen Kindern, welche in ihrem einzigen Versorger alles verlieren.

## Hannover.

Hannover, den 18. Dez. Die Gesessammlung enthält folgendes: Georg, Prinz Regent 10. Nachdem Wir den provisorischen allgemeinen Ständeversammlung die Grundzüge, nach welchen Wir mit möglichster Berücksichtigung der bisherigen landständischen der einzelnen Provinzen, auch mit Beachtung der Wiener Kongreß- und deutschen Bundesakte bestimmten Vereinigung der vormalis getrennten Provinzen zu einem Königreiche, und der, nach Aufhebung des rö-

misch-deutschen Reichs, an die Fürsten desselben übergegangenen Souverainetätsrechte, die bleibende allgemeine Ständeversammlung zusammen zu setzen beabsichtigten, mitgetheilt, und über die dabei festzusetzenden speziellern Bestimmungen deren Absichten vernommen, auch in Ansehung derjenigen Punkte, bei welchen eine Abänderung von derselben in Antrag gebracht worden, deren Wünsche thunlichst berücksichtigt, und darüber den sämtlichen Landschaften sowohl durch Unser Rescript vom 26. Okt. d. J., als durch die Eröffnung Unseres Kabinetministeriums vom 11. Nov. d. J. Unsere Entschließung bereits zu erkennen gegeben, und nach gnädigster Aufhebung der bisherigen provisorischen allgemeinen Ständeversammlung eine neue Landtagsversammlung zusammen berufen haben, so finden Wir nunmehr Uns bewogen, über die Verfassung und Einrichtung derselben folgendes hiermit anzuordnen und festzusetzen: 1. Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs soll künftig aus zwei Kammern bestehen, und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern, theils aber aus gewählten Deputirten dergestalt zusammen gesetzt werden, als solches durch das (der Gesessammlung) angeschlossene Verzeichniß von Uns näher bestimmt ist. 2. Beide Kammern sollen in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich seyn, und alle Anträge, welche von Uns oder von Unserm Kabinetministerium an die Stände des Königreichs ergehen, sollen jederzeit an die gesammte allgemeine Ständeversammlung gerichtet werden. 3. Die Mitglieder beider Kammern müssen a) einer der drei, vermöge der Wiener Kongreßakte völlig gleichgestellten christlichen Konfessionen zugethan seyn, b) das 25. Jahr vollendet haben, c) ein gewisses unabhängiges Vermögen besitzen, in so fern ihnen nicht, vermöge eines Amtes, ein Sitz in der Ständeversammlung zugestanden ist. In dieser Beziehung wollen Wir 1) nur solchen als Majoratsherren ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer verleihen, die ein Majorat errichtet haben, welches aus einem im Königreiche belogenen Ritterfidei, nebst an-

derm ebenfalls im Lande belegenen, von güt herrlichen Verbindlichkeiten befreiten Gutseigenthume von wenigstens sechs tausend Thalern reiner Einkünfte bestehet, und mit keinen Hypotheken beschwert ist. Sobald der letztere Fall bei einem Majorate, mit welchem Wir die Ausübung eines persönllichen Stimmrechts verbunden haben, eintreten sollte, so kann während der Zeit der Beschwerung das Stimmrecht nicht ausgeübt werden. So wie Wir übrigens über die Art und Weise, wie die Majorate auf die festgesetzte Summe von Einkünften zu errichten seyn werden, in vor kommenden einzelnen Fällen die nähere Bestimmung Uns vorbehalten, so erklären Wir zugleich hiermit ausdrücklich, daß die Verleihung einer Virilstimme keinesweges die unmittelbare Folge eines solchen errichteten Majorats, sondern vielmehr die Errichtung des letztern nur die Bedingung seyn soll, unter welcher die Verleihung eines erblichen Stimmrechts statt finden wird. 2) Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterschaft müssen aus im Königreiche belegenen Grundeigenthume ein reines, mit keinen öffentlichen oder gerichtlichen Hypotheken beschwertes Einkommen von sechshundert Thalern besitzen. 3) Die Deputirten der freien Grundbesitzer in der zweiten Kammer gleichfalls aus im Lande belegenen Grundeigenthume ein jährliches reines Einkommen von dreihundert Thalern, und 4) die übrigen gewählten Deputirten der zweiten Kammer ein reines Einkommen von dreihundert Thalern, es sey aus im Königreiche belegenen Grundeigenthume, oder im Lande radizirten Kapitalien. In allen diesen Fällen bleibt es lediglich den Wahlkorporationen überlassen, auf welche Weise sie sich von dem Bestande dieses Einkommens überzeugen wollen. Alle diejenigen Grundeigentümer, über deren Vermögen unter ihrer Verwaltung ein Konkurs ausgebrochen und noch anhängig ist, können überall nicht zu Mitgliedern der Ständerversammlung gewählt, diejenigen aber, welche den Konkurs von ihren Vorfahren überkommen haben, in so fern als Deputirte zugelassen werden, als sie übrigens dazu qualifizirt sind, und namentlich das bestimmte Einkommen besitzen, wozu auch die von ihnen zu beziehende Kompetenz gerechnet werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

#### W ä r t e m b e r g.

Ulm, den 23. Dez. Durch das Anschwellen der drei Flüsse, Blau, Iller und Donau, ist letztere seit gestern auf eine Höhe von 10 Schuhen über ihren gewöhnlichen Wasserstand angewachsen, heute früh etwas über einen Schuh gefallen, aber diesen Abend wieder im Wachsen.

#### D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 18. Dez. Die Staatszeitung enthält folgendes: „In der Hamburger Liste der Bredsenhalle findet man in einem Artikel, datirt Kopenha-

gen den 7. Dez., die Aeußerung, daß die Reichsbank mit vierjähriger Rechenchaft in Rückstand sey. Bei Gelegenheit derselben kann zur Nachricht mitgetheilt werden, daß die Direktion dieser Bank schon unterm diesjährigen 17 Febr. Rechenchaft für die ganze Zeit ihrer Verwaltung abgelegt hat, so wie auch, daß alle Bücher, gänzlich revidirt und geschlossen, schon weit früher der Nationalbank übergeben worden sind, so wie auch der dazu gehörige Behalt bei der Ablieferung gleich derselben extradirt ist.“

Unterm 3. d. ist eine Verordnung erschienen, wodurch der übertriebenen Zustückelung der Ländereien, so wie auch den daraus entspringenden neuen Gemeinheitsen, gehörige Grenzen gesetzt werden.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. Dez. Der Deputirte Ternaux hat gestern in der Deputirtenkammer Bericht über das ihr am 20. d. von der Regierung vorgelegte Finanzgesetz statet, und auf Annahme desselben angetragen, jedoch mit der Modifikation, daß vorläufig, statt 6, nur 4 Zwölfttheile der Grund-, Personal-, Fahrniß-, Thor-, Fenster- und Patentsteuern erhoben werden sollen. Der Druck dieses Berichts wurde verordnet, und morgen soll die Berathung über denselben in öffentlicher Sitzung beginnen. — Ausser oben erwähntem Gesetzentwurf wurden am 20. d. von dem Finanzminister noch zwei andere solche Entwürfe, die definitive Regulirung des Budget von 1818 betreffend, vorgelegt.

Der König hat gestern das Konseil der Minister präsidirt. Monsieur ist wieder völlig hergestellt.

Marshall Serrurier ist gestern Morgens mit Lode abgegangen.

General Martonneau hat das Kommando der 10. Militärdivision zu Toulouse wieder erhalten.

Vor einigen Tagen ist Gen. Graf Hulin hier angekommen.

Der Independant enthält folgenden Artikel: „Die Arbeiten am Kanal Monsieur, der die Rhone mit dem Rheine verbinden soll, werden mit Thätigkeit fortgesetzt. Die Unternehmer haben, wie es heißt, die Verbindlichkeit übernommen, die Arbeiten von jetzt an in 18 Monaten zu beendigen. Höchst erwünscht wäre die Bestätigung dieser Nachricht für das Elsaß, wo der Handel ganz darnieder liegt.“

Die Angriffe der ultraroyalistischen Journale gegen das Ministerium, vorzüglich gegen den Grafen Decazes, werden immer heftiger. Das Ministerium antwortet gewöhnlich darauf in den ihm ergebenden Zeitblättern. Das Ignoriren dieser Schmähungen und Verläumdungen mdgte inzwischen die stärkste Waffe gegen dieselben seyn.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70½, und die Bauaktien zu 1460 Fr.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen aus der preuss. Staatszeitung entlehnten Artikels „über die Parteien in

Frankreich": Ganz anders verhält es sich mit einer zweiten Gattung von uneigentlich sogenannten Nationalgütern. Diese haben ihren Ursprung in der schändlichen von dem Nationalkonvente ausgesprochenen Konfiskation der Güter derjenigen Franzosen, die entweder aus Treue für ihren Monarchen, oder aus Furcht vor den Greueln der Revolution ihr Vaterland verlassen hatten. Kein rechtlicher Mensch hat je diesen am Privatvermögen begangenen Raub guthelßen können, und die öffentliche Meinung hat sich so laut dagegen ausgesprochen, daß, obgleich jene Güter zum Theil wehmals ihre Besitzer verändert haben, sie doch nie zu ihrem wahren Werthe haben verkauft werden können, sondern immer um ein Drittel oder die Hälfte wohlfeiler im Preise stehen, als sogenannte Patrimonialgüter, wie man zum Unterschied das Eigenthum nennt, an dessen Ursprunge kein Verbrechen klebt. Es muß in der That jedes Gefühl empfinden, wenn man die Familien der Ausgewanderten, zum Lohne ihrer Treue, neben dem übertriebenen Wohlstande der Käufer ihrer Güter dazwischen sieht. Auch können die Inhaber solcher Ländereien sich keinen Augenblick ihres Besitzes erfreuen. Das Gewissen tritt früher oder später in seine Rechte ein, und der Fluch, der auf diesen Nationalgütern haftet, ist die Geißel, womit die rächende Nemesis das begangene Unrecht strafft. Sie sind der Sitz der heimlichen Krankheit, welche Frankreich zu Grunde richten wird, wenn die Weisheit des Monarchen nicht noch zu rechter Zeit ein heilendes Mittel anwendet. Die Unzufriedenheit der beraubten Familien, die Unsicherheit des Besitzes in den Händen des Entziehenden, die Furcht der letztern, durch den überhandnehmenden Einfluß der ersten zu einer Erstattung gezwungen zu werden, unterhält eine Gährung, in welcher keine Ruhe gedeihen kann. Da jedoch selbst die Royalisten keine unbedingte Rückgabe wünschen, so ist die Schwierigkeit, diesem unseligen Zustande ein Ende zu machen, nicht so unüberwindlich, als sie auf den ersten Anblick scheint. Ludwig XVIII. hatte den Weg dazu gebahnt, als er in seiner ersten Proklamation von 1814 sagte, „das Gesetz wird die Veräußerung der Nationalgüter schätzen, und alle friedliche Vergleiche (transactions) in Aufhebung derselben begünstigen.“ Warum diese Worte der Weisheit nicht zur Ausführung gekommen sind, wird die Geschichte sagen; es ist hier nicht der Ort, die Ursachen aus einander zu setzen. Nur so viel muß zum Verständniß der königl. Proklamation gesagt werden, daß schon vor zwanzig Jahren, als mehrere Royalisten in ihr Vaterland zurückkehrten, und das Gefühl des Rechts anfieng, in die Gemüther des Volks zurückzukehren, mehrere Besitzer von Emigrantengütern sich gegen Nachzahlung von verhältnißmäßigen Summen von den ehemaligen Eigentümern Kaufbriefe ausfertigen ließen, wodurch jene Güter die ihnen anklebende Makel verloren, in die Kategorie von Patrimonialgütern traten, und dadurch auf einmal einen doppelten, ja dreifachen Werth erhielten. Aber die Regierung verbietet sehr bald den Notarien, dergleichen Kontrakte auf-

zunehmen, und den Direktoren der Einregistrationsgebühren, diezeitigen Vergleiche einzutragen, welche die Parteien versuchen würden, ohne Mitwirkung einer öffentlichen Person zu schließen. Dieses Verbot besteht noch. Ein zweites Mittel, dem Uebel abzuhelfen, hatte der edle Macdonald im Anfange des Jahres 1814 in der Pairskammer vorgeschlagen. Der Beifall, mit welchem das Projekt dieses Pairs von der öffentlichen Meinung aufgenommen wurde, ist ein Beweis, wie allgemein man die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel fühlte. So lange indeß die Bunde nicht vernarrt ist, wird die Faktion, welche unter dem Mantel liberaler Ideen am Umsturze der Monarchie arbeitet, immer Mittel finden, die besten Absichten der Regierung zu vereiteln, zugleich aber sich durch Aufrührung der Gemüther in den Wahlversammlungen, und durch diese in der Deputirtenkammer Einfluß zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Strasburg, den 25. Dez. Unsere Stadt gleicht seit mehreren Tagen einer Insel; einige hundert Schritte vor den Thoren, welche zu den niederen Umgebungen führen, sind wir durch die ausgetretenen Gewässer der Sä und Breusch, mit welchen sich noch ein Nebenarm, der einen Damm überstieg, vereinigte, eingeschlossen. Ein Theil der Glacis ist überschwemmt, und die häufigen Regen, welche unsere Barometer Höhen strafen, geben wenig Hoffnung, das Wasser bedeutend fallen zu sehen. Die Besorgniß auf dem Lande ist groß, und der durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden ist deshalb noch mehr zu befürchten, da die ungestümen Winde den Druck und die Bewegung der Wellen auf den Feldern und Straßen vermehren. Besonders war auch die Unterbrechung des Verkehrs unserm Handel, und zwar derjenigen Klasse unserer Einwohner fühlbar, welche, seit unendlichen Zeiten, in der sogenannten Christkindmesse die Früchte ihrer finanziellen Betriebsamkeit zu ändern pflegen. Dank übrigens der von unserer Stadtverwaltung in diesem Jahre zu Ende geförderten nützlichen Umpflasterung und Erdbung mehrerer Straßen; die der Ueberschwemmung bisher so leicht ausgesetzten Quartiere der Stadt, sind nunmehr hinlänglich dagegen geschützt.

#### Wien, den 19. Dez.

Am 16. d. ist die sechste Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten worden. Die nächste Konferenz ist, dem Vernehmen nach, auf heute angesagt. In der Versammlung am 16. d. soll, wie verlautet, der Bericht des Ausschusses über die Interpretation des 13. Artikels der deutschen Bundesakte verlesen worden seyn, und in der heutigen Sitzung dieser wichtige Gegenstand vollends erledigt werden.

Vor einigen Tagen ist das Verzeichniß der Zeitungen und Journale erschienen, die auf dem hiesigen Post-

amte für 1820 zu haben sind, und das hier jährlich gedruckt wird. Einige auswärtige, und zwar deutsche Zeitschriften, die bisher zu haben waren, sind für das Jahr 1820 in der Liste ausgelassen.

Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$  R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 249 $\frac{1}{2}$  W. W.

### R u s s l a n d.

Petersburg, den 4. Dez. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin sind vorgestern von Warschau hier angekommen. — Vorgestern entstand hier Feuer in dem Hotel der französl. Gesandtschaft, und, ungeachtet der größten Anstrengungen beim Löschen, hat doch ein Theil des Hintergebäudes beträchtlich gelitten.

### Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

| 26. Dez.   | Barometer                      | Thermometer                 | Hygrometer | Wind    | Bitterung überhaupt.          |
|------------|--------------------------------|-----------------------------|------------|---------|-------------------------------|
| Morgens 18 | 27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien | 1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 67 Grad    | Südwest | zieml. heiter, windig         |
| Mittags 3  | 27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien | 1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 66 Grad    | Südwest | etwas heiter, Abends Graupeln |
| Nachts 10  | 27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien | 2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 70 Grad    | Südwest | etwas heiter                  |

### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 28. Dez.: Das Käufgen, Lustspiel in 4 Akten, von Bregher.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Bis auf den 30. d. M. werden in den Büchenbronner Gemeindefwaltungen 250 Stämme Holländer- und gemein Tannenholz, von vorzüglicher Qualität, in Steigerung verkauft. Dieses Gehölz kann mit leichten Kosten auf den Engfuß gebracht werden.

Die Liebhaber hierzu können diese Stämme, welche bereits ausgezeichnet sind, jeden Tag in Augenschein nehmen, und wollen sich an gedachtem Donnerstag früh 10 Uhr bei dem Verkauf, in dem Wirthshaus zum Adler in Büchenbronn, einfinden.

Pforzheim, den 20. Dez. 1819.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorff.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Bis auf den 30. d. M. werden in den Büchenbronner herrschaftlichen Waldungen 450 Stück tannene Eckliche Parthienweis in Steigerung verkauft.

Die etwaigen Liebhaber können die bereits ausgezeichneten Lose sich bis dahin durch den herrschaftlichen Revierförster vorzeigen lassen, und wollen sich am obgedachten Tag früh 11 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler in Büchenbronn einfinden.

Pforzheim, den 23. Dez. 1819.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorff.

Grödingen, bei Darlach. [Wirthshaus-Verlehnung zur goldenen Kannte n.] Unterzogener zeigt an, daß seine Wirthschaft noch vakant ist; dieselbe besteht im untern Stokwerk in einer geräumigen Wirthsstube mit 3 Fenstern, einem Nebenzimmer mit 2 do., und einem Kammerchen mit 1 do., aus welchem letztem eine kleine Stiege in die obere Zimmer führt; einer großen Küche mit 3 Fenstern, der Herd ist ringsum zu umgehen, und ganz bequem eingerichtet, auch ist ein Backofen in der Küche, neben dieser eine Speiskammer und Platz zu kleingemachtem Holz; eine Waschküche und Brandweinbrennerei mit 3 Blosen, daselbst ein Pumpbrunnen mit reinem Quellwasser (mit 8 Schritten hat man das Wasser in der Küche); dann eine weitläufige große Scheuer mit Stallung, worin 6 Kassenstände, jeder 6 1/2 Fuß breit, und ein Kammerchen für 2 Personen; an die Scheuer angeschlossen eine gute Wein- und Obstkeller, und von der Wirthsstube läßt sich beim Regenwetter von einer Thür zur andern trocken bis in die Keller kommen; an Stallung für Rindvieh 2c. fehlt

es auch nicht. Im obern Stokwerk ein Zimmer mit 2, und zwei Zimmer mit 3 Fenstern, dann eins mit 2 Fenstern, woneben eine Kammer mit einem do., vor diesen ist ein Gang von 10 Fuß Breite; weitere 3 Zimmerchen, wenn sie erforderlich sind, bedürfen einer kleinen Reparation (die Kosten werden dann von mir bestritten); sämtliche Fenster haben 6 Fuß Höhe und 4 Fuß 3 Zoll Breite, und die Zimmer angehörliche Comperien zur Fensterebene. Unter dem Dach sind mehrere große und kleine Kammern, auch eine Rauhkammer, und oben halb diesen geräumiger Boden zum Trocknen der Wäsche. Der Keller ist 42 Fuß lang und 16 Fuß breit; auch können 12 Fuder in Eisen gebundene Fässer und 3 starke Weinbütten oder Zuber abgegeben werden. Der Hof hat 106 Fuß Tiefe und 30 Fuß Breite, und ist durchaus schön gepflastert; vor dem Haus ist ein großer ebener, mit einigen Bäumen besetzter Platz, worauf mit Chaisen und Wagen gerade umgefahren werden kann; der beim Haus befindliche Gemäs- und Grasgarten ist über 1 Morgen groß, mit den besten Baumarten besetzt, und mit einer hohen Mauer umgeben; es sind einige überlaubte Hütten darin, welche zum Besorgen der Gäste dienen, und noch etliche lassen sich geschickt anbringen.

Das Nebengebäude, mit 7 Zimmern und einigen kleinen Kellern, mit einer eben so großen Scheuer, womit die ganze Hofraihung geschlossen ist, werde ich selbst bewohnen.

Die allenfallsigen Liebhaber wollen nun das Lokal einsehen, das Bittere vernehmen, und wegen dem Pachtzins mit mir einig werden; eine schöne Bäckerei ließe sich nebenbei anbringen, und der Vertrieh würde gewiß von Bedeutung seyn.

Die abgegeben werdenden Geräthschaften bestehen in sieben Stubenuhren, Spiegeln, Tischen, Sesseln, Stühlen, Bänken 2c.

Die Verlehnung geschieht einstuweisen auf 6 bis 8 Jahre; die Wirthschaft könnte sogleich nach der Uebereinkunft bezogen werden.

Zugleich bemerke ich, daß ich die ganze Hofraihung sammt und sonders, welche an der Pfingbach liegt, von wo aus man die anmuthigste Aussicht, z. B. über den ganzen großen Flecken, auf die schönste Lage der hiesigen Weinberge, Gärten, Felder 2c. romantisch ins Aug erhält, nebst weitem 3 Morgen der schönsten Grasgärten zunächst dem Hause, im Fall ein Liebhaber sie wünscht zu haben, veräußern werde, wenn mir ein angenehmes Gebot darauf geschehen würde.

Das Ganze war vormals das Wohngebäude eines reichen Edelmannes, welcher solches auch erbaut hat.

Dumbert.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.